

Was bleibt, ist die Erinnerung

Nutzungsbedingungen für das Gemeinschaftsgrab

Das Gemeinschaftsgrab ist ein Ort der stillen Begegnung und des Gedenkens. Es wird regelmässig von vielen Personen und Angehörigen der Hinterbliebenen besucht. Bewusst wurde der Ort so gestaltet, dass er zur Ruhe, zur Besinnung und zum Verweilen einlädt.

Die Nutzung des Gemeinschaftsgrabs um individuellen Grabschmuck wie Blumen, Kerzen, Fotos und andere Gedenkzeichen aufzustellen, widerspricht dem Charakter dieser Stätte. Mit der Beisetzung der Urne im Gemeinschaftsgrab, verzichten die Angehörigen bewusst auf eine persönliche Gedenkstätte.

Für die Beisetzung im Gemeinschaftsgrab ist die Kremation erforderlich. Die löslichen Tonurnen werden in der Wiesenfläche beigesetzt. Urnenversetzungen sind nicht möglich. Das Ausstreuen der Asche auf der Wiesenfläche ist nicht gestattet.

Auf Wunsch und gegen Kostenübernahme wird eine Namensinschrift angebracht. Die Inschrifttafel wird durch das Bestattungsamt in Auftrag gegeben. Das Bestattungsamt ist berechtigt den Schriftzug nach Ablauf der Ruhefrist zu entfernen.

Um den Charakter des Gemeinschaftsgrabs zu wahren, ist Grabschmuck ausschliesslich im Zusammenhang mit der Beisetzung erlaubt. Sie sollen wenig Raum einnehmen und nicht länger als zehn Tage belassen werden. Nach Ablauf dieser Frist werden verwitterte Blumen und Gedenkzeichen durch das Bestattungspersonal - entschädigungslos - weggeräumt.

Vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 137 vom 21. März 2016 erlassen.

GEMEINDERAT GLATTFELDEN

Der Präsident

Die Schreiberin



E. Gassmann



B. Wüthrich